

Gemeinde Groß Nordende

Vorlage Nr.: 095/2008/GrN/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	16.12.2008
Bearbeiter:	Uwe Koopmann	AZ:	7/ 1800-2210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.01.2009	öffentlich

Reinigungspflicht für die Dorfstraßen-Anwohner; hier: Unkrautentfernung aus den Rinnsteinen

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung

Der inzwischen verstorbene Herr Hans-Werner Brandt hat in seinem Schreiben vom 31.10.08 (Anlage) die berechtigte Frage gestellt, wer künftig für die Unkrautentfernung aus den Rinnsteinen entlang der Dorfstraße (B 431) zuständig sein soll.

Die Straßenreinigung entlang der Dorfstraße (Entfernung von Sand, Blättern usw.) wird durch das Reinigungsfahrzeug der Stadt Uetersen (einmal monatlich) durchgeführt. Dafür werden der Gemeinde Groß Nordende jährlich 667 € in Rechnung gestellt.

Was bleibt, ist das Unkraut. Eine Entfernung ist den Anwohnern wegen des erheblichen Fahrzeugverkehrs nicht zumutbar, so dass nach einer anderen Lösung gesucht werden muss.

Die Stadt Uetersen wurde gebeten, ein Angebot für den turnusmäßigen Einsatz eines Fahrzeuges mit Wildkrautbürste gebeten. Leider liegt dieses bis dato nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

noch nicht absehbar

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Unkrautentfernung aus den Rinnsteinen entlang der B 431 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung.

Ehmke

Anlagen:

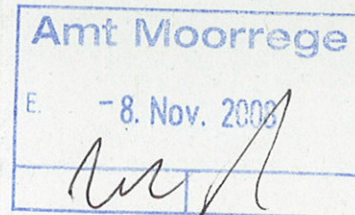
Antrag H.W. Brandt vom 31.10.08

Hans-Werner Brandt
Dorfstr. 27
25436 Groß-Nordende

Gr. Nordende, den 31.10.2008

Gemeinde Groß-Nordende
Frau Bürgermeisterin U. Ehmke

25436 Groß-Nordende



Sehr geehrte Frau Ehmke,

ich beziehe mich auf Ihre Wurfsendung bezügl. der Reinigungspflicht nach der geltenden Ortssatzung und möchte Ihnen hierzu folgendes mitteilen.

In Ihrem Schreiben erinnern Sie an die Unkrautentfernung in den Rinnsteinen. Dieser Aufgabe bin ich auch in früheren Jahren nachgekommen, als der Straßenverkehr an der Bundesstraße 431 noch erheblich geringer war. Der Straßenverkehr hat jedoch in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen, so dass es in keinsten Weise zumutbar ist, den Rinnstein von Unkraut zu befreien, ohne sich dabei in Gefahr zu bringen. Ich sehe mich auch nicht befugt und in der Lage, die Straße in meinem Bereich abzusperren, um gefahrlos „auf allen Vieren“ das Unkraut zu entfernen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich vor unserer Einfahrt der Straßenbereich geringfügig absenkt und sich dadurch vermehrt Wasser im Rinnstein sammelt, was später zu einem größeren Unkrautbewuchs führt.

Aus vorgenannten Grunde werde ich auch künftig keine Beseitigung des Unkrauts im Rinnstein vor meinem Haus vornehmen, da die Gefahr, von einem Fahrzeug erfasst zu werden, viel zu hoch ist. In Ihrer Wurfsendung weisen Sie ja zu dem darauf hin, dass „die Sicherheit unserer Mitbürger – ob Jung oder Alt – uns allen besonders wichtig sein sollte“ und dies kann sich meiner Ansicht nach nicht nur auf die winterliche Schnee- und Eisbeseitigung beziehen.

Es ist für mich selbstverständlich, dass ich auch weiterhin die Schnee- und Eisbeseitigung vornehme sowie den Radweg mit dem Grünstreifen sauberhalte.

Es wäre ratsam, wenn die Gemeinde für eine professionelle Rinnsteinsäuberung im Bereich der viel befahrenen Bundesstraße aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sorgen würde, um nicht die eigenen Bürger dieser Gefahr auszusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Brandt

4

